

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1960-02-02

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

2. Februar 1960

511 20
1500/100-1
Herrn H. Ledwoch
Filmaufbau GmbH
Wöhlerstrasse
Göttingen

Lieber Herr Ledwoch, -

inzwischen habe ich nun ich meinerseits mich auf einem Erholungsurlaub befunden und so komme ich erst heute dazu, Ihren Brief vom 22.12. zu beantworten.

Leider muss ich Ihnen sagen, dass dieser ganze Vorfall mir völlig unverständlich ist. Wie Sie sehr wohl wissen, habe ich Ihnen regelmässig Spesenabrechnungen mit sämtlichen Belegen - nicht etwa, wie Sie schreiben, "vorgelegt", sondern übermacht. Das quittierte Original der betreffenden Rechnung des Hotels Vier Jahreszeiten (DM 141.55) muss sich also bei Ihren Akten befinden. Uebrigens schreiben Sie selbst, "lediglich die Nachprüfung... hat diese Doppelzahlung festgestellt...". Wieso "Nachprüfung"? Wieso nicht Prüfung, ehe Sie dem Hotel auf Grund einer blossen Kopie den fraglichen Betrag auszahlen?

Im übrigen müsste Ihr Irrtum sich korrigieren lassen. Zweifellos findet die betreffende Spesenzahlung an mich sich bei Ihnen verbucht, und Sie brauchen nur das Hotel Vier Jahreszeiten mit der quittierten Rechnung zu konfrontieren, um die von diesem Hotel unrechtmässig eingeforderte Summe zurückzuerhalten.

Keinesfalls kann ich für einen Schaden aufkommen, den ich nicht verursacht habe und darf Sie also dringend bitten, die Angelegenheit schleunigst in Ordnung bringen zu wollen. Ein Versehen dieser Art, - auch wenn ich persönlich es nicht recht begreife, - kann ja in jeder Firma einmal vorkommen, und ich halte mich davon überzeugt, dass Sie, entweder, auf dem vorgeschlagenen Wege Ordnung schaffen werden, oder, dass, sollten Sie die quittierte Rechnung verloren haben, die "Filmaufbau" für den mir irrtümlich zur Last gelegten Betrag von DM 141.55 gefadestehen wird.

Ihre Wünsche zur Jahreswende erwidere ich, wenn auch verspätet, so doch aufs herzlichste und bin, wie immer,

Ihre:

Durchschlag an Herrn Krause.